

**Dieses Fach wurde zum WS 2005/06 aufgehoben und die Teilstudienordnung durch die Änderungssatzung vom 10. April 2006 mit folgender Übergangsregelung gestrichen:**

**Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im Fach „Volkswirtschaftslehre“, immatrikuliert sind, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen zu Ende führen.**

**T e i l s t u d i e n o r d n u n g**  
**für das Fach 22.2 Allgemeine Volkswirtschaftslehre**  
**(Nebenfach)**  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Teilstudienordnung regelt das Studium des Faches Allgemeine Volkswirtschaftslehre als Nebenfach in Rahmen des Magisterstudiengangs der Universität Bamberg.

**§ 2 Gliederung des Studiums**

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, das Grundstudium (mit Zwischenprüfung) und das Hauptstudium (mit Magisterprüfung).

**§ 3 Studienbeginn**

Das Studium sollte zum Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 4 Studienziele**

Der Student soll die Fähigkeit erwerben, volkswirtschaftliche Probleme zu erkennen und sachgerecht darzustellen, sie mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Darüber hinaus soll der Student auch befähigt werden, fachübergreifende Probleme zu erkennen und mögliche Beiträge der Volkswirtschaftslehre zur Lösung solcher Probleme zu entwickeln.

**§ 5 Studieninhalte**

- (1) Das Fach Allgemeine Volkswirtschaftslehre umfasst folgende Studieninhalte:
  1. Vor der Zwischenprüfung:
    - Einführung in die Volkswirtschaftslehre,
    - Mikroökonomik I und II,
    - Makroökonomik I und II.

2. Nach der Zwischenprüfung:  
sieben Teilgebiete aus „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ nach Wahl des Studenten
- (2) Durch Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen an der Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie der Mikroökonomik und Makroökonomik wird der Student in wichtige Teilbereiche der Volkswirtschaftslehre eingeführt. Insgesamt lernt er hierbei den systematischen Aufbau des Faches kennen und erwirbt das erforderliche inhaltliche und methodische Grundlagenwissen. Durch die Veranstaltungen wird der Student gezielt auf die Zwischenprüfung und auf die Weiterführung des Nebenfachs im Hauptstudium vorbereitet. Die Hauptstudiumsveranstaltungen in „Allgemeiner Volkswirtschaftslehre“ behandeln vertieft einzelne Bereiche der Volkswirtschaftstheorie und -politik. Analog zum Grundstudium wird der Student durch geeignete Vorlesungen und Übungen gezielt auf die Magisterprüfung vorbereitet.

## **§ 6 Zwischenprüfung**

Prüfungsteile sind:

- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 Stunde Prüfungsdauer)
- Mikroökonomik (2 Stunden Prüfungsdauer)
- Makroökonomik (2 Stunden Prüfungsdauer)

## **§ 7 Magisterprüfung**

- (1) Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung ist der Nachweis der Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung nach § 6.
- (2) Prüfungsteile sind:  
schriftliche Teilprüfungsleistungen im Gesamtumfang von fünf Stunden Dauer in fünf Teilgebieten aus „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ nach Wahl des Studenten gemäß Anhang 2. Die gewählten Teilgebiete sind bei der Meldung zur Magisterprüfung anzugeben (vgl. § 50 Abs. 1 Nr. 2 der Magisterprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg).
- (3) Die Magisterprüfung ist bestanden, wenn in den fünf gemäß Abs. 2 gewählten Teilprüfungsleistungen mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Der Prüfungskandidat kann vier der fünf Teilprüfungsleistungen für die Bildung der Fachnote bestimmen.

## Anhang 1

Lehrveranstaltungen vor der Zwischenprüfung:

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsart	SWS
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V	2
Übung zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Ü	1
Mikroökonomie I	V	2
Übung zur Mikro I	Ü	1
Mikroökonomie II	V	2
Übung zur Mikro II	Ü	1
Makroökonomie I	V	2
Übung zur Makro I	Ü	1
Makroökonomie II	V	2
Übung zur Makro II	Ü	1

## Anhang 2

Lehrveranstaltungen nach der Zwischenprüfung:

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden Vorlesung/Übung
Öffentliche Finanzen 1: Einführung in die Finanzwissenschaft	2/1
Öffentliche Finanzen 2: Finanzpolitik	2/1
Einführung in die Internationalen Wirtschaftsbeziehungen	2/1
Konjunktur, Inflation und Stabilität	2/1
Intertemporale Makroökonomik	2/1
Arbeitsmarkt und Beschäftigung	2/1
Einführung in die empirische Makroökonomik (Ökonometrie I)	2/1
Einführung in die empirische Mikroökonomik (Ökonometrie II)	2/1
Einkommensverteilung und Einkommensumverteilung	2/1
Wachstum und Struktur	2/1
Angewandte Mikroökonomik	2/1

Sieben dieser Lehrveranstaltungen sind zu studieren, zu fünf dieser Lehrveranstaltungen ist eine 1-stündige Prüfung (Klausur) abzulegen.